

Deine Rechte im Streik



ver.di im
WDR

► Streiks sind zulässig! - Du darfst streiken!

Wenn deine Gewerkschaft zum Streik aufruft, dann darfst du streiken, um deine **Interessen mit vielen gemeinsam durchzusetzen**. Das erlaubt in Deutschland das **Grundgesetz** in Artikel 9, Abs. 3.

► Jede Kollegin und jeder Kollege – egal, ob gewerkschaftlich organisiert oder nicht – darf an einem (Warn-) Streik teilnehmen.

Durch deine Beteiligung am **Warnstreik** verleihst du deinen Forderungen Nachdruck. Diese können zum Beispiel Gehalts- oder Honorarerhöhungen sein. Bestraft werden darfst du für die Teilnahme an einem (Warn-) Streik nicht. Auch eine Abmahnung oder Kündigung ist nicht erlaubt. Du entscheidest durch dein Handeln wie stark oder schwach das Ergebnis ist.

► **Du musst dich nicht bei deiner Disposition abmelden.** Streikende sind nicht verpflichtet, den Arbeitgeber hierüber in Kenntnis zu setzen oder sich an- oder abzumelden.

► **Notdienst ist mit ver.di nicht vereinbart.** Dein Chef darf nicht alleine entscheiden, dass du „Notdienstarbeiten“ machen sollst. Er fordert dich damit indirekt auf, Streikbrucharbeiten zu begehen.

► Auch Freie haben gute Gründe am Streik teilzunehmen!

Die Honorare für freie Mitarbeiter*innen sollen ebenso erhöht werden, wie die Gehälter der angestellten Kolleg*innen. Nur durch **gemeinsames Handeln in allen Abteilungen** wird es zu einem angemessenen Gehalts- und Honorarabschluss kommen! Sofern Du **als Freie*r Mitglied bei ver.di** bist erhältst du auch Streikgeld.

► Auch Auszubildende dürfen streiken!

Du bist in Ausbildung oder im Volontariat? Auch dann darfst du streiken. Nicht nur aus **Solidarität** sondern auch, weil du mehr Geld forderst, denn deine Vergütung und deine Ausbildungsbedingungen werden im Tarifvertrag geregelt. Bestraft werden darfst du für die **Streikbeteiligung** ebenfalls nicht. Sollte dir gedroht werden, dann wende dich unmittelbar bei der Arbeitskampfleitung (siehe unten).

► Kein Mensch ist zum Streikbruch verpflichtet!

Wenn gestreikt wird, dann brauchst du nicht zu arbeiten. Zeige, dass du und deine Kollegen*innen zusammengehören! **Es ist eure Forderung und dafür steht ihr gemeinsam ein.** Wer bei einem (Warn-) Streik trotzdem arbeitet ist unsolidarisch und gefährdet alle. Hinweis: Dein Chef zahlt bei einem Warnstreik kein Gehalt/Honorar. ver.di zahlt ihren Mitgliedern (und nur den Mitgliedern) während der Streikteilnahme Streikgeld! **Unorganisierte können jederzeit, auch kurz vor oder während eines Arbeitskampfes, ver.di beitreten.** Wenn der (Warn-) Streik vorbei ist, muss dein Chef dich weiter beschäftigen und dir wieder Gehalt/Honorar zahlen. Ein sogenanntes „Maßregelungsverbot“ wird am Ende einer Tarifverhandlung immer vereinbart.

► Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen sind keine Streikbrecher*innen!

Leiharbeiter*innen müssen in einem bestreikten Betrieb nicht arbeiten! Das sagt das „Arbeitnehmerüberlassungsgesetz“ (AÜG). Dieses Gesetz gilt für alle Beschäftigten, die von einer Arbeitnehmerverleih-Firma vermittelt werden. Also: Niemand darf gezwungen werden, seinen Kolleginnen und Kollegen in den Rücken zu fallen. Sollte dir gedroht werden, dann wende dich sofort an deine Gewerkschaft bzw. Arbeitskampfleitung.

• Kontakt zur **Arbeitskampfleitung**: 0175 - 2251635 | Christof Büttner, ver.di Gewerkschaftssekretär

weitere Infos: • wdr.verdi.de → **Deine Rechte im Streik**
• twitter.com/verdi_WDR • senderverband@verdi-wdr.de
► **Jetzt Mitglied werden:** macht-immer-sinn.de